

dichtet. Hier war eben die Hs. zu Ende, und der Schreiber fügte wie üblich sein Sprüchlein hinzu; wenn N. 59 noch auf dieses folgt, so ist dies Stück eben nachträglich zugesetzt worden. Das Ergebnis ist also, daß bei den Gedichten, deren Echtheit aus formellen Gründen beanstandet werden mußte, auch die Überlieferung gegen diese spricht, und ich hoffe, man wird künftig Walahfrids Autorschaft ablehnen. — Bleibt noch die Frage, an wen N. 54 gerichtet ist. Es ist überschrieben *Ad episcopum Ferend̄*. DÜMMLER vermutete, es sei Verendarius von Chur 833—44; damit würde das fast ganz durchgereimte Gedicht, wenn es auch Walahfrid nicht gehört, doch in verhältnismäßig frühe Zeit verlegt, aber DÜMMLER geht eben von der Voraussetzung aus, daß W. der Dichter ist. Fällt diese, so ist auch der Adressat ganz unbestimmt, ist ja doch selbst die Ergänzung *Ferendarius* nicht einmal allem Zweifel enthoben; man könnte z. B. auch an den Namen *Verindach*, (vgl. Lib. confrat. S. 254 Sp. 349, 8) denken, doch habe ich einen Bischof Ferendar oder Ferendach in der zweiten Hälfte des Jh., der in Betracht kommen könnte, nicht gefunden. Noch unsicherer ist natürlich der Adressat O. von N. 56, der Ulrich von Basel 823—35 sein soll; doch ist dies weniger wichtig, weil das Gedicht nicht so streng durchgereimt ist. — Daß schließlich der metrische Traktat des Cod. Sangall. 831 s. XI, der dort dem Walahfrid zugeschrieben wird (*versus WALAFRIDI Strabi abbatis in Augia*), den HUEMER für echt hält und teilweise NA. 10, 166 gedruckt hat, von DÜMMLER mit Recht von der Edition ausgeschlossen worden ist, ergibt sich aus dem Gesagten; er ist zum größten Teil leoninisch.¹

Die Vita s. Galli, Poetae 2, 428 mit ihren unbedeutenden Reimen kann ich übergehen. Die darauf folgenden Carmina Sangallensia werden unten besprochen werden. S. 484 ff. stehen dann die Gesta Apollonii. Über sie hat TRAUBE, NA. 10, 382 das Nötige gesagt; sie gehören nach ihrer Technik zweifellos dem 10. Jh. an. Das Gedicht ist streng durchgereimt, und zwar ist die dritte Hebung die Reimträgerin; zweisilbiger Reim ist häufig, nur wenige Assonanzen wie *rapido — cursu* v. 299.² Elision und Hiat ist streng gemieden.

¹) Daß kein Grund vorhanden ist, die Grabschrift Eginos auf Walahfrid zurückzuführen, wurde oben schon gesagt. ²) Wie weit die paar Verse, die aus dem Schema fallen, 50 (das überlieferte *sole*